

**Pressemitteilung Nr. 55/2019  
vom 31.07.2019**

**Terminsmittteilung für August 2019**

**Hauptverhandlungstermine im August 2019 in bereits andauernden Strafsachen:**

**1. Strafkammer 21 – Beginn: Montag, den 01.07.2019, 15:00 Uhr, Saal 218:**

**PM 47/2019**

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22 Jahre alten Angeklagten vor, am 30.12.2018 gegen 05:00 Uhr an der Straßenbahnhaltestelle Düsseldorf Straße in Bremen im Verlauf einer zunächst verbalen Streitigkeit mehrfach mit einem Messer auf den Geschädigten eingestochen zu haben. Dabei soll der Angeklagte mit Tötungsvorsatz gehandelt haben.

Der Geschädigte soll durch die Tat lebensbedrohliche Stichverletzungen erlitten haben und nur aufgrund einer sofortigen Notoperation gerettet worden sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, 07. August 2019,  
Donnerstag, 08. August 2019,  
Dienstag, 20. August 2019,  
Montag, 26. August 2019,  
Montag, 09. September 2019,  
Montag, 16. September,**

**jeweils 09:00 Uhr, Saal 218.**

---

**2. Strafkammer 6 - Beginn: Dienstag, den 04.06.2019, 10:30 Uhr, Saal 218:**

**PM 37/19**

Tatvorwurf: Schwerer Bandendiebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 31, 31, 28, 24 und 23 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, verabredet zu haben, für eine gewisse Dauer gemeinsam Einbrüche in Kraftfahrzeuge zu begehen. Ziel soll es gewesen sein, Fahrzeugteile zu erlangen und diese Teile bzw. den Veräußerungserlös für sich zu verwenden. An unterschiedlichen Tagen zwischen dem 14. September 2017 und dem 6. Dezember 2018 soll es sodann u.a. in Bremen zu 28 vollendeten und 2 versuchten Einbrüchen in verschiedene PKW, insbesondere der Marke BMW, gekommen sein, an denen die

Angeklagten in wechselnder Beteiligung und in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt gewesen sein sollen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:**

**Montag, den 12. August 2019, Beginn 11:00 Uhr,  
Dienstag, den 20. August 2019,  
Donnerstag, den 22. August 2019,  
Donnerstag, den 29. August 2019,  
Freitag, den 30. August 2019,  
Montag, den 2. September 2019,  
Dienstag, den 10. September 2019,  
Freitag, den 13. September 2019,  
Donnerstag, den 19. September 2019,  
Freitag, den 27. September 2019,  
Montag, den 30. September 2019,  
Dienstag, den 1. Oktober 2019,  
Montag, den 7. Oktober 2019,  
Donnerstag, den 10. Oktober 2019,  
Montag, den 28. Oktober 2019, Beginn 11:00 Uhr,  
Mittwoch, den 6. November 2019,  
Donnerstag, den 8. November 2019,  
Mittwoch, den 13. November 2019,  
Montag, den 18. November 2019,  
Mittwoch, den 20. November 2019,  
Mittwoch, den 27. November 2019,  
Dienstag, den 3. Dezember 2019,  
Donnerstag, den 5. Dezember 2019,  
Dienstag, den 10. Dezember 2019,  
Donnerstag, den 12. Dezember 2019,  
Dienstag, den 17. Dezember 2019,  
Donnerstag, den 19. Dezember 2019,  
Dienstag, den 7. Januar 2020,**

**jeweils um 09.30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**3. Große Strafkammer 5 - Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249:**

**PM 23/18**

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen

über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:**

**Freitag, 01.08.2019 um 09:15 Uhr,**  
**Dienstag, 06.08.2019 um 09:15 Uhr,**  
**Montag, 19.08.2019 um 09:15 Uhr,**  
**Donnerstag, 05.09.2019 um 13:30 Uhr,**  
**Freitag, 06.09.2019 um 09:15 Uhr,**  
**Dienstag, 10.09.2019 um 09:15 Uhr,**  
**Donnerstag, 12.09.2019 um 09:15 Uhr,**  
**Montag, 16.09.2019 um 09:15 Uhr,**  
**Donnerstag, 19.09.2019 um 13:30 Uhr,**  
**Donnerstag, 26.09.2019 um 09:15 Uhr,**  
**Mittwoch, 02.10.2019 um 09:15 Uhr,**

jeweils im Saal 249.

---

#### **4. Große Strafkammer 5 – Beginn: Montag, den 07.05.2018, 13:00 Uhr, Saal 249:**

**PM 29/18 und 41/18**

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 63 Jahre alten Angeklagten vor, am 2. Januar 2016 gegen 14:25 Uhr die 92-jährige Geschädigte in ihrer Wohnung in der Große Weidestraße in Bremen in einen Sessel gestoßen und sie mittels Klebebandes an diesen gefesselt zu haben. Der Angeklagte soll sodann Geld aus dem Portmonee der Geschädigten entnommen haben. Durch den Stoß in den Sessel soll die Geschädigte länger anhaltende Schmerzen im unteren Rückenbereich erlitten haben.

Der Angeklagte soll weiter am 7. November 2017 in der Karl-Lerbs-Straße in Bremen eine 90-jährige Geschädigte in ihre Wohnung gedrängt und sie dort unter Vorhalt einer Schusswaffe zur Übergabe von Bargeld aufgefordert haben. Als die Geschädigte versucht habe, den Angeklagten wegzudrücken, soll dieser ihr mit der Faust und dem Griff seiner Waffe mehrfach gegen den Kopf geschlagen haben, wodurch die Geschädigte auf den Boden gefallen sei. Der Angeklagte soll sodann Teile eines Sofakissens über einen längeren Zeitraum in den Mundraum der Geschädigten gedrückt haben, wobei diese Todesängste erlitten haben soll. Die Geschädigte soll aufgrund der Schläge des Angeklagten u.a. einen multiplen Bluterguss im Gesicht und an den

Armen sowie Risswunden, unter anderem am Ohr, erlitten haben. Die Geschädigte habe sich in stationäre ärztliche Behandlung begeben müssen.

**Die weiteren Termine werden durch PM gesondert mitgeteilt.**

---

**5. Große Strafkammer 1 – Beginn: Donnerstag, den 21.03.2019, 09:30 Uhr, Saal 218:**

**PM 18/19**

Anklagevorwurf: Bandenmäßiger Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 30, 25, 29 und 47 Jahre alten Angeklagten vor, diverse Betrugstaten begangen zu haben.

Die beiden 30 und 25 Jahre alten Angeklagten sollen gemeinsam mit weiteren, zum Teil noch nicht identifizierten Mittätern verabredet haben, eine unbestimmte Anzahl an Betrugstaten zum Nachteil älterer Menschen zu begehen. Tatplan soll dabei gewesen sein, sich gegenüber den Opfern telefonisch als Polizeibeamte auszugeben und diese unter Vorspiegelung einer Vermögensgefahr zur Herausgabe von Vermögensgegenständen zu verleiten.

In der Folge soll es in der Zeit zwischen dem 08.05.2015 und dem 21.09.2018 zu 14 vollendeten und drei versuchten Betrugstaten gekommen sein, an denen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein sollen. Bei dem 30 Jahre alten Angeklagten soll es sich um den Anführer der Bande gehandelt haben, der an sämtlichen Betrugstaten beteiligt gewesen sein soll. Der 25 Jahre alte Angeklagte soll in insgesamt 11 Fällen überwiegend als Logistiker fungiert haben. Die beiden 29 bzw. 47 Jahre alten Angeklagten sollen in 3 bzw. 7 Fällen als sog. Abholer tätig geworden sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 13.08.2019,  
Donnerstag, den 15.08.2019,  
Montag, den 19.08.2019,  
Mittwoch, den 21.08.2019,  
Dienstag, den 27.08.2019,  
Dienstag, den 03.09.2019,  
Donnerstag, den 05.09.2019,  
Mittwoch, den 11.09.2019,  
Dienstag, den 17.09.2019,  
Freitag, den 20.09.2019,  
Dienstag, den 24.09.2019,  
Mittwoch, den 25.09.2019,**

**jeweils 09.30 Uhr, Saal 218.**

---

**6. Strafkammer 3 - Beginn: Donnerstag, den 09.05.2019, 09:30 Uhr, Saal 231:**

**PM 32/19**

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

1. Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Angeklagten vor, am 02.12.2018 gegen 02:15 Uhr im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit jedenfalls zwei weiteren Mittätern in die Wohnung der ihm persönlich bekannten Geschädigten in der Findorffstraße in Bremen eingedrungen zu sein. Entweder der Angeklagte oder einer seiner Mittäter soll der Geschädigten dort mit der Faust in das Gesicht geschlagen haben, wodurch diese u.a. ein Hämatom auf dem oberen Nasenbein erlitten haben soll. Zudem soll der Angeklagte 18-mal mit einem Messer auf den ebenfalls in der Wohnung anwesenden Lebensgefährten der Geschädigten eingestochen haben. Dieser soll durch die Tat diverse Schnittverletzungen erlitten haben.

Während oder nach der beschriebenen Gewaltanwendung soll der Angeklagte oder einer seiner Mittäter aufgrund eines gemeinsamen Tatplans und unter Ausnutzung der durch die Gewalt-handlungen geschaffenen Zwangslage sodann Wertgegenstände (u.a. ein iPhone sowie eine Uhr) der Geschädigten an sich genommen haben.

2. Der Angeklagte soll des Weiteren am 25.08.2018 gegen 02:00 Uhr vor einem Lokal auf dem Hillmannsplatz in Bremen mit einem Messer in Richtung des Oberkörpers eines ihm bekannten weiteren Geschädigten gestochen haben. Dem Geschädigten soll es gelungen sein, die Stiche abzuwehren, wobei er jedoch eine ca. 15cm lange Schnittverletzung am Oberarm erlitten haben soll. Im Zusammenwirken mit zwei gesondert verfolgten Mittätern soll der Angeklagte sodann auf den Geschädigten eingeschlagen haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:**

**Freitag, 9. August 2019,  
Dienstag, 13. August 2019,  
Donnerstag, 15. August 2019,  
Mittwoch, 21. August 2019,  
Dienstag, 27. August 2019,  
Donnerstag, 29. August 2019,**

**jeweils 9:30 Uhr, Saal 231.**

---

**7. Strafkammer 21 – Beginn: Montag, den 08.07.2019, 09:00 Uhr, Saal 218:**

**PM 49/19**

Tatvorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 36 Jahre alten Angeklagten vor, am 27.01.2019 gegen 00:20 Uhr in einem Bus der Linie N7 in Bremen die ihm persönlich bekannte Geschädigte in den Schwitzkasten genommen und ihr einen Gegenstand, vermutlich einen Kugelschreiber, in das linke Auge gestoßen zu haben. Das Auge der Geschädigten soll dabei vollständig durchstochen worden sein, so dass mit einem dauerhaften Verlust der Sehkraft auf diesem Auge zu rechnen sei.

Der Angeklagte soll bei seiner Handlung ein Versterben der Geschädigten zumindest billigend in Kauf genommen haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, 07. August 2019 (15:15 Uhr),**

**Mittwoch, 14. August 2019,  
Mittwoch, 21. August 2019,  
Freitag, 23. August 2019,  
Dienstag, 03. September 2019,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**8. Strafkammer 4 - Beginn: Freitag, den 26.07.2019, 09:00 Uhr, Saal 231:**

**PM 52/19**

Tatvorwurf: Brandstiftung, schwere Brandstiftung, gefährliche Körperverletzung und eine Straftat nach dem Sprengstoffgesetz

1. Am Abend des 6. Februar 2019 soll der Angeklagte eine Fußmatte gegen die Eingangstür einer Rechtsanwaltskanzlei gestellt und diese angezündet haben, so dass die Matte in Brand geraten und das Feuer auf die Tür zur Kanzlei übergegriffen haben soll. Das Feuer soll durch Zeugen gelöscht worden sein.
2. In sieben Fällen soll der Angeklagte in dem Zeitraum zwischen Oktober 2017 bis November 2018 fremde Kraftfahrzeuge in Brand gesetzt haben.

Dabei soll es sich in zwei Fällen um Fahrzeuge seines ehemaligen Schwagers gehandelt haben, wodurch auch in unmittelbarer Nähe geparkte andere Kraftfahrzeuge mit beschädigt worden sein sollen.

In einem Fall soll das Feuer des Kraftfahrzeuges eines Richters auf das Carport übergriffen haben, wodurch das Carportdach eingestürzt sein soll. Das Feuer soll im Weiteren auf den angrenzenden Schuppen sowie auf den Dachüberstand des Doppelwohnhauses übergegriffen haben, wodurch die Dachbalken in Brand geraten sein sollen und es dadurch zu Brandschäden im Ober- und Dachgeschoss gekommen sein soll. Das Feuer soll dadurch auch auf das Carport der anderen Doppelhaushälfte, sowie von dort auf den Dachüberstand und Dachstuhl des dortigen Hauses übergegriffen haben.

Im Weiteren soll der Angeklagte den Pkw eines Rechtsanwaltes in Brand gesetzt haben, wodurch ein weiterer unmittelbar daneben stehender Pkw mit in Brand geraten sein soll sowie Holzgaragen und zwei Wohnhäuser mit beschädigt worden sein sollen.

Der Angeklagte soll ebenso zwei Pkw einer Rechtsanwaltskanzlei, ein Mietfahrzeug sowie zwei weitere Fahrzeuge in Brand gesetzt haben.

3. Im Dezember 2018 soll der mit einer schwarzen Sturmhaube maskierte Angeklagte an der Ecke Liegnitzstraße/Johann-Kühn-Straße dem Geschädigten mit einem Einhandmesser mehrere Schnittverletzungen im Gesicht zugefügt haben. Dabei soll dem Geschädigten u.a. eine ca. 20 cm lange mittige über die Stirn verlaufende und bis auf den Schädelknochen reichende Schnittwunde sowie eine ebenfalls ca. 15-20 cm. lange Schnittwunde von der mittleren Wange rechts bis ca. 10 cm. hinter das Ohr, durch welche die Ohrmuscheln durchtrennt wurde, zugefügt worden sein. Es soll dadurch Todesgefahr durch Blutverlust bei dem Geschädigten bestanden haben, die durch eine Notoperation abgewendet worden sein soll.

4. Der Angeklagte soll im Februar 2019 in dem zu seiner Wohnung gehörenden Kellerver-schlag eine „Super Cobra 10“ aufbewahrt haben, ohne im Besitz der für den Umgang mit diesem pyrotechnischen Gegenstand erforderlichen Erlaubnis gewesen zu sein.

In allen Fällen soll der Angeklagte im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit gehandelt haben. Er befindet sich seit dem 14.02.2019 gemäß § 126a StPO in einer forensischen Klinik.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:**

**Freitag, 16.08.2018 (14:00-15:00 Uhr)**  
**Mittwoch, 28.08.2019 (14:00-15:00 Uhr)**  
**Mittwoch, 18.09.2019 (09:00-12:00 Uhr)**  
**Dienstag, 24.09.2019**  
**Mittwoch, 25.09.2019**  
**Mittwoch, 02.10.2019 (09:00-12:00 Uhr)**  
**Montag, 14.10.2019**  
**Mittwoch, 16.10.2019**  
**Freitag, 18.10.2019**  
**Mittwoch, 30.10.2019**  
**Mittwoch, 06.11.2019**  
**Montag, 11.11.2019**  
**Mittwoch, 13.11.2019**  
**Montag, 18.11.2019**  
**Mittwoch, 20.11.2019**  
**Donnerstag, 21.11.2019**  
**Montag, 25.11.2019**  
**Mittwoch, 27.11.2019 (09:00-12:00 Uhr)**  
**Dienstag, 03.12.2019**  
**Montag, 09.12.2019**  
**Mittwoch, 11.12.2019**  
**Freitag, 13.12.2019**  
**Dienstag, 17.12.2019**  
**Mittwoch, 18.12.2019**  
**Donnerstag, 19.12.2019**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 231.

---

## **Hauptverhandlungstermine in Strafsachen mit Beginn im August 2019**

### **9. Strafkammer 65 (Beginn: Freitag, den 02.08.2019, 13:00 Uhr, Saal 231):**

**PM 54/19**

Tatvorwurf: Schwere räuberische Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 31 Jahre alten Angeklagten vor, am 6. Dezember 2018 einen Kiosk in der Bismarckstraße in Bremerhaven betreten und die dort beschäftigte Zeugin unter Vorhalt einer Schusswaffe zur Herausgabe von Bargeld aufgefordert zu haben, woraufhin diese ihm 493,89 € übergeben haben soll. Einen hinzukommenden weiteren Zeugen soll der Angeklagte zudem mit der Schusswaffe gegen die Stirn geschlagen haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, 5. August 2019,  
Donnerstag, 15. August 2019 (13:00 Uhr, Kurztermin),  
Donnerstag, 5. September 2019 (12:00 Uhr),  
Freitag, 6. September 2019,  
Freitag, 13. September 2019 (13:00 Uhr),  
Mittwoch, 18. September 2019,  
Montag, 23. September 2019,  
Montag, 30. September 2019,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 231.**

---

### **Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

---

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)  
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)